**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/10620**

05. 05. 98

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Werner Dörflinger, Wilma Glücklich, Peter Götz, Josef Hollerith, Norbert Königshofen, Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Wilhelm Pesch, Rolf Rau, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Marion Seib, Jürgen Sikora, Margarete Späte, Matthäus Strebl, Gert Willner und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Dr. Klaus Röhl und der Fraktion der F.D.P.**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**– Drucksache 13/10384 –**

**Wohngeld- und Mietenbericht 1997**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wohngeld- und Mietenbericht bestätigt erfolgreiche Wohnungspolitik der Koalition

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Wohngeld- und Mietenberichts 1997 durch die Bundesregierung. Der Bericht belegt in eindrucksvoller Weise, daß sich der Mietwohnungsmarkt in den vergangenen Jahren in erfreulicher Weise zugunsten der Mieterinnen und Mieter entspannt hat. Dank der hohen Neubautätigkeit in den 90er Jahren konnten die Wohnungsmarktengpässe, die zu Beginn der 90er Jahre auch im Zusammenhang mit dem Zuzug von Millionen Menschen entstanden waren, abgebaut werden. Hierzu hat auch die Förderpolitik der Bundesregierung in entscheidender Weise mit beigetragen.

Davon zeugen auch die Abflachung der Mietsteigerungen und die Rückgänge bei Erst- und Wiedervermietungsmieten. Der Anstieg des Mietenindex hat sich seit 1993 halbiert und nähert sich heute der Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Er wird heute in erster Linie vom Anstieg der Mietnebenkosten und hier insbesondere von den kommunalen Gebühren bestimmt. Von den Mieten als „Preistreiber" kann daher heute längst keine Rede mehr sein.

In den neuen Ländern wurde im Berichtszeitraum der Übergang in das Vergleichsmietensystem erfolgreich abgeschlossen. Dank

der in den Grundmietenverordnungen und zuletzt im Mietenüberleitungsgesetz niedergelegten Mietenpolitik des Bundes konnten die Mieten schrittweise an die Marktverhältnisse herangeführt werden. Dies ermöglichte es, die notwendigen Investitionen in die Modernisierung und Erhaltung der Wohnungsbestände zu finanzieren und gleichzeitig die Mieter finanziell nicht zu überfordern. Hierzu haben auch die gezielten Fördermaßnahmen sowie die Flankierung durch das Wohngeldsondergesetz und das Wohngeldüberleitungsgesetz beigetragen.

Wesentlich für die erfolgreiche wohnungspolitische Bilanz der Koalition in dieser Legislaturperiode, die einen weitgehend ausgeglichenen Wohnungsmarkt bei stagnierenden bis sinkenden Mieten bewirkte, waren u. a.

- eine effiziente und gerechte Wohneigentumsförderung durch die Eigenheimzulage, das erhöhte Baukindergeld und eine verbesserte Bausparförderung,
- ein verbessertes und effizienteres Bauplanungsrecht durch die Novelle des Baugesetzbuches,
- verschiedene Maßnahmen zum kosten- und flächensparenden Bauen,
- das neue Förderkonzept Ost mit der Konzentration der Sonderabschreibungen auf Bestandsmodernisierung, der Aufstockung des KfW-Modernisierungsprogramms und der Umstellung auf Investitionszulagen,
- die Verbesserung der Wohnungsversorgung von sozial Benachteiligten wie z. B. Obdachlosen sowie die Aktivitäten „Wohnen im Alter",
- Privatisierungsfortschritte nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz.

II. Der Deutsche Bundestag fordert zur Reform des Wohngeldrechtes:

Der Wohngeld- und Mietenbericht stellt auch objektiv und nüchtern die Situation des Wohngeldes dar. Wohngeld ist eine Sozialleistung mit Rechtsanspruch, die in Deutschland rd. 2,7 Millionen Haushalte erhalten. Dieses System hat insbesondere in den neuen Ländern seine soziale Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Der Ausgabenanstieg in den letzten Jahren zeigt, daß das Wohngeld unmittelbar auf Änderungen der sozialen Bedarfslagen reagiert. Allerdings ist unverkennbar, daß die Ausgaben für das pauschalierte Wohngeld in den letzten Jahren eine besorgniserregende Eigendynamik entwickelt haben. Dies liegt im wesentlichen daran, daß das pauschalierte Wohngeld im Gegensatz zum Tabellenwohngeld nicht durch Höchstbeträge begrenzt ist. Zugleich konnte infolge der Haushaltsengpässe von Bund und Ländern die erforderliche Anpassung der Wohngeldleistungen für Tabellenwohngeldempfänger an die seit 1990 eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung nicht vorgenommen werden.

Zur Lösung dieser Probleme hat die Bundesregierung ein Konzept vorgelegt, das die Entwicklung beim Wohngeld wieder ins Gleich-

gewicht bringen, die beiden Teilsysteme zusammenführen und begrenzte strukturelle Verbesserungen zugunsten der Tabellenwohngeldempfänger vorsehen sollte. Es gewährleistet zugleich, daß die Gemeinden als Träger der Sozialhilfe finanziell keine Einbußen erleiden. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß Verbesserungen im Umfang von je 250 Mio. DM für Bund und Länder vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage als außerordentlicher finanzieller Kraftakt zugunsten der Wohngeldempfänger in Ost und West zu würdigen sind.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß aufgrund der Verweigerungshaltung der „rot-grünen" Länder die Bemühungen um eine Wohngeldstruktur-Novelle nicht erfolgreich gewesen sind. Damit wollen die „rot-grünen" Länder verhindern, daß noch in dieser Legislaturperiode eine Wohngeldreform verwirklicht würde.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß seit der deutschen Einheit 1990 für die erfolgreiche soziale Flankierung des Übergangs in das Vergleichsmietensystem erhebliche Leistungen für das Wohngeld in den neuen Ländern erbracht worden sind und daß mit der Wohngeldstruktur-Novelle nunmehr auch eine Lösung der anstehenden Wohngeldfragen in Gesamtdeutschland hätte herbeigeführt werden können. Damit hätten vor allem folgende Ziele verfolgt werden können:

- Die dynamische Ausgabenentwicklung des Pauschalwohngeldes hätte eingedämmt werden können, um strukturelle Verwerfungen zwischen Pauschal- und Tabellenwohngeld zu beseitigen. Dies hätte wiederum Spielräume der öffentlichen Haushalte für Leistungsverbesserungen eröffnet.

- Die „normalen" Wohngeldempfänger hätten einen bestimmten Ausgleich für die Mietenentwicklung der letzten acht Jahre erhalten können, und zwar durch Anhebung der Höchstbeträge für Miete und Belastung und Einführung eines Einkommensfreibetrages.

- In den neuen Ländern hätte eine Anschlußlösung gefunden werden können. Zusammen mit der allgemeinen Einführung des Einkommensfreibetrages wären die heutigen Höchstbeträge für Miete und Belastung für zwei weitere Jahre fortgeführt worden, so daß insgesamt das heutige Leistungsniveau des Tabellenwohngeldes weitgehend erhalten geblieben wäre.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die in dieser Situation notwendige und von der Bundesregierung sofort vorgenommene Einleitung eines Verordnungsverfahrens, mit der die gesonderten Miethöchstbeträge für die neuen Länder um zwei Jahre bis Ende 2000 verlängert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert den Bundesrat auf, trotz des zwischenzeitlich im Interesse der ostdeutschen Mieter von der Bundesregierung eingeleiteten Verordnungsverfahrens unverzüglich das Gesprächsangebot der Bundesregierung zu einer gesamtdeutschen Wohngeldnovelle anzunehmen, um dennoch in dieser Legislaturperiode zu einer Wohngeldstrukturreform zu kommen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert zur Reform des Wohnungsbaurechts:

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß aufgrund der Haltung der Mehrheit der Länder im Bundesrat und deren vordergründigen taktischen Erwägungen eine konstruktive Zusammenarbeit und damit der Erfolg des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Wohnungsbaureformgesetzes vereitelt wurden. Diese Verweigerungshaltung hat die Beratung des Gesetzentwurfs verhindert, wobei insbesondere die Differenzen um eine Wohngeldnovelle zum Vorwand genommen wurden, um sich der Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf zu entziehen.

Der Deutsche Bundestag bestätigt, in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Hearings zum Wohnungsbaureformgesetz, die Notwendigkeit dieser Reform, durch die Maßnahmen zu ergreifen sind, um insbesondere

- Zielgenauigkeit und Effizienz der sozialen Wohnraumförderung zu erhöhen und zu verbessern,
- ausgewogene Bewohnerstrukturen zu schaffen und zu erhalten,
- alle Möglichkeiten aus dem Wohnungsbestand zu nutzen, z. B. Modernisierung und Sanierung generell förderfähig zu machen,
- die Rolle der Kommunen zu stärken,
- die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums zu verbessern,
- das genossenschaftliche Wohnen zu fördern,
- die Selbsthilfe zu stärken,
- Grundsätze des kosten- und flächensparenden sowie barrierefreien Bauens zu verankern,
- ökologische Anforderungen besser als bisher zu berücksichtigen und
- nicht zuletzt einen erheblichen Beitrag zur Rechtsvereinfachung und -bereinigung sowie zur Schaffung eines „Schlanken Staates" auch in diesem Bereich zu leisten.

Der Deutsche Bundestag fordert den Bundesrat auf, die bisher versagte Detailberatung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung doch noch zu ermöglichen, da die Notwendigkeit der eingeleiteten Reform des Wohnungsbaurechtes unbestritten ist und die Verweigerung ein Gesetz verhindert, mit dem es möglich gewesen wäre, zugunsten bedürftiger Haushalte die Voraussetzung für die Versorgung mit angemessenem Wohnraum deutlich zu verbessern und Fehlentwicklungen im Bereich der Förderung des sozialen Wohnungsbaus entgegenzusteuern.

Bonn, den 5. Mai 1998

**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**
**Werner Dörflinger**

**Wilma Glücklich**
**Peter Götz**
**Josef Hollerith**
**Norbert Königshofen**
**Dr. Michael Meister**
**Norbert Otto (Erfurt)**
**Hans-Wilhelm Pesch**
**Rolf Rau**
**Hannelore Rönsch (Wiesbaden)**
**Marion Seib**
**Jürgen Sikora**
**Margarete Späte**
**Matthäus Strebl**
**Gert Willner**
**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Hildebrecht Braun (Augsburg)**
**Dr. Klaus Röhl**
**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**





Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333